

Arrangement Spanien

4. bis 11. April 2020

Pauschalpreis auf Doppelzimmerbasis Fr. 2800.–
(plus Fr. 80.– wenn keine Annullationsversicherung vorhanden)

Einzelzimmerzuschlag	Fr. 300.–
Mindestbeteiligung:	6 Personen
Maximale Gruppengrösse:	12 Personen

Folgende Leistungen sind eingeschlossen:

- Linienflug ab Zürich sowie Landleistungen gemäss Programm
- Flughafentaxen
- 23 kg Freigepäck im Flugzeug
- Schweizer & lokale Reiseleitung
- Unterkunft auf Doppelzimmerbasis mit Bad/Dusche und WC
- Vollpension
- Reiseunterlagen & Artenliste.

Im Pauschalpreis nicht inbegriffen sind:

- Getränke & persönliche Auslagen.
- Trinkgelder

Allgemeine Informationen

Detailprogramm: Das detaillierte Programm mit den genauen Besammlungsorten und Abflugzeiten erhalten Sie zusammen mit den Reiseunterlagen ca. 2 Wochen vor Reisebeginn zugestellt.

Reisedokumente: Für den Besuch von Spanien benötigen Schweizer eine Identitätskarte oder einen gültigen Reisepass.

Impfungen: Es sind keinerlei Impfungen vorgeschrieben.

Anmeldungen: Wir erwarten Ihre Anmeldung wenn möglich bis 4 Wochen vor Abreise. Nach der Anmeldung wird Ihnen zusammen mit der Bestätigung eine Anzahlung von Fr. 600.– in Rechnung gestellt.

Annulation: Bei Annulation bis 8 Wochen vor Abreise wird der Fluganteil von CHF 550.00 zu 100% fällig. Bei Annulation weniger als 8 Wochen vor Abreise betragen die Annullationskosten 100% des Fluganteils und 50% des Restpreises, 14 Tage und weniger vor Abreise 100% des Arrangement Preises. Bei allen Annullationsstufen wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.00 pro Person erhoben.

Versicherung: Wir empfehlen Ihnen den Abschluss folgender Zusatzversicherungen: Reisegepäck- und Reiseunfallversicherung. Bitte prüfen Sie allfällig bereits bestehende Versicherungen, wie z.B. Hausrat, Krankenkasse, Schutzbrief TCS/ETI oder Intertour-Winterthur.

Haftungsbestimmungen

1. Allgemeine Reisebedingungen

1.1 Die Reiseorganisation HAURI REISEN AG, Zofingen, und Reiseleiter Beat Rügger sind als Reiseveranstalter verantwortlich für den Inhalt des vorliegenden Prospektes und haften ferner für die sorgfältige Auswahl der Leistungsträger, für eine fachgemässe Vorbereitung und Durchführung der Reise, sowie für die rechtzeitige Übermittlung der Reiseunterlagen an die Teilnehmer.

1.2 Der Reiseveranstalter verpflichtet sich, dem Reiseteilnehmer eine angemessene Entschädigung auszurichten, wenn eine gemäss Prospekt zugesicherte Leistung ohne gleichwertigen Ersatz ganz oder teilweise ausfällt und diese Minderleistung nicht auf höhere Gewalt, Fehler von Leistungsträgern oder Verschulden des Reiseteilnehmers zurückzuführen ist.

Diese Haftung entfällt ebenfalls bei andern Nachteilen und Schädigungen, die der Reiseveranstalter mit zumutbaren Mitteln und trotz aller Sorgfalt nicht

Anmeldung

zur Teilnahme an der Spanien-Reise vom 4.4. bis 11.4.2020.
Ich erkläre mich mit den Reisebedingungen einverstanden.

Name 1. Person

Vorname

Geburtsdatum:

Name muss exakt mit Ausweis übereinstimmen

Name 2. Person

Vorname

Geburtsdatum:

Name muss exakt mit Ausweis übereinstimmen

Adresse

PLZ/Ort

Tel. P:

G:

Mail:

- Einzelzimmer Doppelzimmer
 Annullationsversicherung benötigt
 Ich / Wir sind privat versichert
 Ich esse / Wir essen vegetarisch

Datum:

Unterschrift:

Bitte senden an: Beat Rügger, Titlisweg 20, 4852 Rothrist
Tel 062 794 37 13, Fax 062 794 53 49, www.ornitour.ch

hätte verhindern können. Die Haftung des Reiseveranstalters bezieht sich nur auf den unmittelbaren Schaden und ist in jedem Fall auf den vereinbarten Reisepreis beschränkt.

1.3 Die Leistungsträger (Transportführer, wie z.B. Flug-, Busgesellschaften, Hotels und Restaurants usw.) haften im Rahmen der geltenden gesetzlichen Vorschriften und internationalen Abkommen für die Erbringung ihrer Leistung grundsätzlich in eigener Verantwortung direkt gegenüber dem Reiseteilnehmer. Der Reiseveranstalter bemüht sich, dem Reiseteilnehmer bei der Geltendmachung begründeter Ansprüche gegenüber Leistungsträgern behilflich zu sein.

1.4 Ersatzbegehren sind innert 4 Wochen nach vereinbarter Reisebeendigung schriftlich beim Reiseveranstalter einzureichen. Nach Ablauf dieser Frist erlischt der Schadenersatzanspruch. Reiseleiter und Lokalvertretungen des Reiseveranstalters nehmen Reklamationen entgegen ohne jedoch berechtigt zu sein, irgendwelche Ansprüche anzuerkennen.

2. Programm bzw. Preisänderungen

2.1 Der Reiseveranstalter behält sich vor, Programme und Preise zu ändern, wenn Massnahmen von Leistungsträgern oder andere vom Reiseveranstalter nicht vorhergesehene oder unbeeinflussbare Umstände oder Ereignisse ihn dazu zwingen.

2.2 Mehrkosten, die sich aus Reiseverlängerungen oder Routenänderungen infolge unvorhersehbarer Umstände ergeben, gehen zu Lasten des Reiseteilnehmers.

3. Annulation durch den Reiseveranstalter

3.1 Der Reiseveranstalter behält sich das Recht vor, eine Reise zu annullieren, wenn die vorgesehene Teilnehmerzahl nicht erreicht wird, oder die Reise aus zwingenden Gründen (z.B. höhere Gewalt, kriegerische Ereignisse, Unruhen, Streiks, Nichterteilung oder Entziehung von Landrechten usw.) nicht durchgeführt werden kann.

3.2 In solchen Fällen wird dem Reiseteilnehmer der eingezahlte Betrag voll rückerstattet. Ein weitergehender Schadenersatzanspruch besteht nicht. Der Reiseveranstalter bemüht sich selbstverständlich, dem Reiseteilnehmer ein gleichwertiges Ersatzprogramm zu offerieren. - Ausschiesslicher Gerichtsstand ist Zofingen.